



Stettiner

Beitrag.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 14. Juni 1880.

Nr. 272.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

23. Sitzung vom 12. Juni.

Präsident Herzog v. Ratibor eröffnete die Sitzung um 11 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertische: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg und mehrere Regierungskommissarien.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze ist gewählt. Diese Kommission besteht aus den Herren: Graf v. Brühl, v. Winterfeld, Dr. Hälschner, Graf zur Lippe, Dr. Beseler, Dr. Weber, Dr. Sulzer, Adams, Bürger, Graf Udo zu Stolberg, v. Boyrath, Hache, Graf v. d. Schulenburg-Angern, Graf York v. Wartenberg, Dieze. Die Kommission hat sich konstituiert und gewählt zum Vorsitzenden Dr. Beseler, zum stellvertretenden Vorsitzenden Graf zur Lippe, und zu Schriftführern Dieze und Hache.

Nach der Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes Fürsten zu Sayn-Wittgenstein wird die Beratung des Gesetzes betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung fortgesetzt.

Der dritte Titel: Verfahren, wird auf Antrag des Referenten v. d. Osten, der vierte Titel: Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen, auf Antrag des Referenten Hasselbach von bloß angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes; eine Reihe zu dem Gesetze eingegangener Petitionen wird durch die gestaffelten Beschlüsse für erledigt erklärt. Wegen der beschlossenen Änderungen muß das Gesetz noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurück.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betr. die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samm. S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie.

Das Gesetz wird mit Ausnahme der §§ 72 und 76, welche die Kommission abgeändert hat, en bloc angenommen.

Im § 72 wird bestimmt, daß die obliegende Partei an baaren Auslagen für die persönliche Wahrnehmung der mündlichen Verhandlungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann, als die gesetzlichen Gebühren eines sie vertretenden Rechtsanwalts betragen haben würden, es sei denn, daß ihr persönliches Erscheinen von dem Gericht angeordnet war; statt der beiden letzten Worte hatte das Abgeordnetenhaus beschlossen: für angemessen erachtet wird.

Im § 76 wird die ursprüngliche Regierungsvorlage, welche vom Abgeordnetenhaus geändert worden war, wieder hergestellt, wonach die baaren Auslagen des Verfahrens und des obliegenden Theiles demjenigen zur Last fallen, der nach gesetzlicher Bestimmung die Amtskosten der Behörde zu tragen hat. — In der Fassung des Abgeordnetenhauses lautete der Satz: „die baaren Auslagen des Verfahrens und des obliegenden Theiles fallen der Staatskasse, soweit jedoch die Behörde als Organ eines Kommunalverbandes gehandelt hat, dem letzteren zur Last.“

Nachdem sich Minister Graf zu Eulenburg mit diesen Änderungen Namens der Königl. Staatsregierung einverstanden erklärt hat, werden dieselben vom Hause angenommen.

Auch dies Gesetz muß noch einmal das Abgeordnetenhaus passieren.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

L.-D.: Kleinere Vorlagen, Gesetz über die Verwendung der Ueberüberschüsse aus Reichssteuern, und Petitionen.

Schluß 12 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Juni. In der „Times“ und anderweitig wurde die Frage angeregt, ob die Berliner Konferenz die neue griechische Grenze feststellen und die technische Kommission an Ort und Stelle die Linie auf Grundlage der Konferenzbeschlüsse im Einzelnen ausführen und der Konferenz zur endgültigen Genehmigung vorlegen solle, wie das bisher angenommen wurde, oder ob die Konferenz vor jeder Beschlussfassung den Bericht der technischen Kommission abwarten werde. Das erstere Verfahren gilt indessen schon deswegen für wahrscheinlicher,

weil die Konferenz gemäß dem ursprünglichen Vorschlage Englands für die internationale Kommission durch die politischen Gesichtspunkte des Kongresses bestimmt werden soll. Dieser Aufgabe könnten die Militärs und Ingenieure der technischen Kommission ohne einen vorgängigen Beschluß der Konferenz über die Grundlagen der neuen Grenze behufs der Vermittelung zwischen den beiden Parteien offenbar nicht entsprechen. Von der angeblichen Nachricht aus Athen, daß Griechenland von einigen Mächten benachrichtigt worden sei, sich zur militärischen Besetzung der ihm bestimmten Gebiete bereit zu halten, ist nach wie vor keine Rede. Die Meldung muß auf einem gründlichen Mißverständnis beruhen. Ein solcher Schritt könnte von keiner Macht einseitig geschehen, sondern nur im Einverständnis mit den anderen Kabinetten. Hier jedoch ist an Stellen, wo man davon Kenntnis haben müßte, nicht das Mindeste darüber bekannt. Es wird sich also damit verhalten wie mit der Absendung verschiedener Flotten nach der Bessa-Bai, die von allen Seiten amtlich dementirt wurde.

Herr Brailas aus Athen, sowie der General Lintorn Simmons aus London wurden heute hier erwartet.

Ueber den Verlauf, den die am Mittwoch hier zusammentretende Konferenz nehmen soll, vernimmt man: Es werden jetzt etwa drei bis vier Sitzungen stattfinden, um eine Grenzregulierung zwischen der Türkei und Griechenland herbeizuführen und eine Kommission zu ernennen, die an Ort und Stelle gesandt wird, um die Ausführung ins Werk zu setzen; darauf wird sich die Konferenz vertagen. Die Kommission wird etwa sechs bis acht Wochen zu thun haben, dann hierher zurückkehren, um der Konferenz ihre Vorschläge zu unterbreiten, bezw. über dieselben beschließen zu lassen.

Als die letzte Reichstagsession ihren Anfang nahm, hieß es von allen Seiten, das Gesetz über die Verpöngung der Wittwen und Waisen der Reichsbeamten werde den Reichstag in allernächster Zeit beschäftigen und unter allen Umständen im Laufe der Session zum Abschluß gebracht werden. Die Vorlage ist aber beinahe gänzlich gar nicht an den Reichstag und erst kurz vor dem Schluß der Session an den Bundesrath gelangt, welcher sie den vereinigten Ausschüssen für Justizwesen und Rechnungswesen überwiesen hat. Die gedachten Ausschüsse haben nun die Vorlage durchberathen, eine ganze Reihe erheblicher Veränderungen zu derselben beschlossen und diese mit dem Antrage auf Zustimmung soeben dem Bundesrath unterbreitet. Zweifellos wird das Plenum des Bundesraths vor dem Eintritt der Vertagung sich noch über die Angelegenheit schlüssig machen, so daß diese dann in der nächsten Session den Reichstag beschäftigen kann.

Von verschiedenen Seiten sucht man auf eine Zurückziehung der kirchenpolitischen Vorlage durch die Regierung hinzuwirken. Nach unseren Informationen hält letztere nach wie vor an der Hoffnung fest, durch die Plenarberatungen noch eine Annahme der Vorlage zu erzielen.

Wie wir hören, wird bei der morgen Abend im Schöße der Kirchenvorlage-Kommission stattfindenden Vertagung des Berichtes der Antrag gestellt werden, vorher eine Abstimmung über die Regierungsvorlage vorzunehmen, da bislang nur eine solche über die Kommissionsbeschlüsse Platz gegriffen hat. Es dürfte indessen einem solchen Antrage wohl keine Folge gegeben werden, da mit dem Abschlusse der Kommissionsberatungen derartige Anträge nicht mehr zulässig sind. Was die Chancen der Kirchenvorlage anbetrifft, so möchte man, nach uns aus guter Quelle eingehenden Informationen, doch voreilig urtheilen, wenn man heute schon dem Entwurfe mit Bestimmtheit für die Plenarberatung dasselbe Schicksal vorausagt, wie in der Kommission. Wir erfahren, daß hervorragende Führer der Centrumsfraktion nach dem Abschlusse der Kommissionsarbeiten allen Anfragen gegenüber stets nur die eine Antwort haben: „Wir haben unser letztes Wort noch nicht gesprochen, warten wir ab, welche Entschlüsse das Plenum fassen und ob die Regierung befriedigendere Erklärungen abgeben wird, als im Schöße der Kommission.“ Sind die Konservativen bereit, im Artikel 4 die Klausel der Angehörigkeit der Geistlichen seitens der Bischöfe herauszufordern, dann ist das Centrum für die Vorlage wahrscheinlich gewonnen. In Regierungskreisen, welche mit der Deffentlichkeit Fühlung suchen, wird übrigens bemerkt, daß der Kanzler den leb-

haftesten Antheil an dem Schicksal der Vorlage nimmt, daß man die von ihm einem „hochgestellten Diplomaten“ gegenüber gemachten Aeußerungen nicht so auffassen möge, daß er sich ganz von den inneren Angelegenheiten zurückziehen wolle; es könne sich sehr leicht als ein bedenklicher Trugschluß mit sehr verhängnisvollen Folgen herausstellen, wenn man annehme, daß der Kanzler bei einer definitiven Ablehnung der Kirchenvorlage die Dinge ruhig werde gewähren lassen, und weder seine Entlassung geben, noch das Haus auflösen werde; es wird noch hervorgehoben, daß diese Kirchenvorlage auf direkte Initiative des Kanzlers und nicht des Kultusministers ausgearbeitet worden sei.

Bei der Beantwortung der Interpellation des „Republikaners“ Dr. Virchow wegen des Anschlusses von Altona und der Elbe abwärts Hamburg in das Zollgebiet steht dem Abgeordnetenhaus eine eigenthümliche Ueberraschung bevor. Der Finanzminister Bitter hat nämlich ein Mittel entdeckt, die Ausgaben, welche der Zollanschluß an Altona der preussischen Staatskasse verursachen wird, aus Reichsmitteln zu decken. Während nämlich auf der einen Seite die in Rede stehenden Ausgaben, welche auf circa fünf Millionen Mark veranschlagt werden, in den Etat eingestellt werden, sollen auf der anderen Seite die Kosten der Erhebung der Zölle, welche, insoweit das Reich dieselbe nicht zu tragen hat, den Einzelstaaten zur Last fallen, um eine entsprechende Summe erhöht werden. Die preussische Regierung geht nämlich damit um, den Antheil des Reiches an den Zollerhebungskosten um 5 Prozent zu erhöhen. In Wirklichkeit würden also mittelst dieser Schiebung die Kosten des Anschlusses an Altona aus den gemeinschaftlichen Einkünften des Reiches bestritten werden. Auf diesem Wege hofft man den Widerspruch des Abgeordnetenhauses zu beseitigen.

Ausland.

Petersburg, 12. Juni. Bei dem Herzoge Peter von Oldenburg hat heute die feierliche Stiftung der „Russischen Gesellschaft für internationales Recht“ stattgefunden. Derselben wohnten bei die Prinzinnen und Prinzessinnen der Familie des Herzogs Peter, der Präsident des Minister-Komitees Graf Balujeff, die Geheimräthe Pobedonoszew, Diers und Balujeff, Baron Jomini und andere Würdenträger. Bei dem Frühstück, welches auf die religiösen Feierlichkeiten der Stiftung folgte, ergriff der Herzog Peter das Wort und sagte: „Se. Majestät der Kaiser Alexander habe geruht, die Statuten der Gesellschaft zu genehmigen und ihm gestattet, die Präsidenschaft derselben anzunehmen. Er habe geglaubt, die Gesellschaft nicht besser einweihen zu können, als indem er die Segnungen des Himmels für dieselbe ersehe. Den Mitstiftern der Vereinigung, den Herrn Baron Jomini, Professor Martens und Staatsrath von Boggenpohl sage er seinen wärmsten Dank. Der Zweck der Gesellschaft sei ein heiligster, nämlich die Grundlehren des internationalen Rechtes zum Allgemeingut zu machen, die Bande zwischen den Nationen fester zu ziehen und die Lasten zu erleichtern, welche der Krieg Regierungen wie Völkern auferlege. Indes auch inmitten der gegenwärtigen Trauer und wenn die Zeiten auch trübe seien, leuchte doch in der Ferne der wohlthuende Stern des Friedens. Wenn erst der Wohlstand in den Hütten gedeihe, würden die Throne gesichert sein. Der Wunsch nach Frieden herrsche überall vor. Das Wappen Russlands repräsentire den heiligen Georg, welcher den Drachen zerschmettere; dieser Drache versinnbildliche den Krieg, der Ritter Georg aber unseren geliebten Kaiser. Erinken wir auf das Wohl des Kaisers Alexander.“ — Dem Herzog Peter entgegnete hierauf Graf Balujeff: „Es sei nur natürlich, daß der Herzog, dessen ganzes Leben den Werken des Wohlthuns gewidmet sei, zum Vorsitzenden einer Gesellschaft gewählt worden wäre, deren Zweck der Friede sei. Das Gedeihen der bereits unter der Obhut des Herzogs gestellten Wohlthätigkeits-Stiftungen verbürge auch den Erfolg der jetzt gegründeten Gesellschaft.“ — Der Senator Pobedonoszew hob hervor, daß der Herzog sein Leben nicht allein dem Streben nach dem Guten gewidmet habe, sondern auch praktischen Werken, indem er seine Bestrebungen zur Ausführung brachte. Dies gelte als ein gutes Vorzeichen für das Wohl der Gesellschaft. — Der Senator Jomine setzte darauf die Ziele der Gesellschaft näher auseinander. In Folge des Fortschritts der Civilisation gewinne die Frage des

Rechts ein doppeltes Interesse und werde überall die Oberhand über die Gewalt gewinnen. Es beständen verschiedene Vereine, in welchen in der Wissenschaft des internationalen Rechtes bewanderte hochachtbare Männer von prinzipiellem Gesichtspunkte aus die von den Regierungen debattirten Fragen in Beratung ziehen, Fragen, die nur zu oft Kriege herbeiführen. Man habe es für gut gehalten, daß jede Nation einen Stein für das Gebäude des Friedens liefere. Diese Vereine würden, indem sie sich vermehren, das Gewissen der civilisirten Welt darstellen. Das zweite Ziel der Gesellschaft werde darin bestehen, zwischen den einzelnen Vereinen einen Austausch der Gedanken und Berichte herbeizuführen und so Vereinigungen in einem der neutralen Staaten herzustellen, welche internationale, von der Diplomatie diskutierte Fragen berathen, allerdings ohne direkten Einfluß auf die Regierungen, aber mit einer Einwirkung auf die öffentliche Meinung, welche schließlich dahin führe, daß sie eine Art moralischen Schiedsgerichts bilde, welche nicht ohne Einfluß auf die Volkvertretungen und Regierungen sein werde. Heute thue man den ersten Schritt zu den von dem erhabenen Vorsitzenden angegebenen Ziele, welchem dieser sein ganzes Leben gewidmet habe, nämlich das Recht an die Stelle der Gewalt zu setzen, um brudermörderische Kämpfe zu verhindern und den Wohlstand und das Gedeihen der in den Hütten lebenden Bevölkerung zur Grundlage für die Macht und das Ansehen der Regierungen zu machen.

Proviuzielles.

Stettin, 14. Juni. Die verehel. Arbeiter Aug. Emilie Adam aus Unter-Bredow kam im Juli v. J., als sie noch nicht verheirathet war, zu einem Handelsmann Mallahn und forderte von demselben einen größeren Posten Viktualien, indem sie angab, ihre Herrschaft, eine Frau Rentier Krüger, würde die Waaren am nächsten Markttag bezahlen. Später meldete sich jedoch Niemand zur Bezahlung, auch stellte sich heraus, daß die Adam nicht bei einer Frau Krüger in Dienst war. Deshalb war sie in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Betruges angeklagt und wurde zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Die nächste Verhandlung gegen die verehel. Eigenthümer Wilh. Baake, geb. Vork, aus Bredow wegen Hausfriedensbruchs endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängniß.

Ferner wird der Arbeiter Friedr. Gust. Krüger aus Unter-Bredow wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes zu 3 Wochen Gefängniß und wegen ruhestörenden Lärmens zu 3 Tagen Haft verurtheilt. Derselbe hat sich in der Nacht vom 29. zum 30. März d. J. unbefugt im Garten des Viktoria-Theaters aufgehalten und sich dem Revierwächter widersetzt, als ihn dieser herausbringen wollte.

Der Fleischermeister Alb. Eggert aus Lorenz scheint das erste Gesetz, „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“, nicht recht befolgen zu können, das beweist das lange Register von Vorstrafen, welche derselbe bereits wegen Ruhestörung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung erhalten hat; auch heute hatte er sich wieder wegen Widerstandes, Beleidigung und Hausfriedensbruchs zu verantworten und wurde deshalb mit 6 Wochen Gefängniß bestraft.

Die dritte Klasse der preussischen Staatslotterie wird am 22. d. gezogen. Die Erneuerung der Loose muß bis zum 18. d. stattfinden.

Besitzer von Apfelbäumen werden hiermit aufmerksam gemacht, daß auf diesen Bäumen die Apfelwideldraupe, *carposaps pomonana*, in diesem Jahre zu finden ist. Diese Raupe bohrt sich in die Früchte und verursacht hierdurch unendlichen Schaden. In den Morgenstunden lassen sich diese Raupen leicht ablesen, wo sie neusterweise zu finden sind. Aufser auf Apfelbäumen kommt diese Raupe auch auf Birnen- und Pflaumenbäumen vor, jedoch in diesem Jahre seltener.

Gestern wurde in Bredow in der Nähe des „Bulkan“ die Leiche eines 36—42 Jahre alten Mannes aus der Ober gezogen, dessen Persönlichkeit nicht festgestellt werden konnte.

Ein Arbeiter Leinert kam vorgestern zu dem Kaufmann Warneke, Mittwochstraße 10, und holte angeblich im Auftrage des Kaufmanns einen Kübel Butter mit 7 1/2 Kilo Inhalt; da dem

